

# Allgemeine Verkaufsbedingungen der Interstal S.A.

## 1. VORLÄUFIGE INFORMATIONEN

Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen, im Folgenden "**AVB**" genannt, bestimmen die Regeln für den Verkauf von Waren durch Interstal Spółka Akcyjna (die Aktiengesellschaft) mit Sitz in Krakau, Adresse: 30-733 Kraków, ul. Obrońców Modlina 7 D, USt-IdNr. (NIP): 663-168-93-62, Staatliches Gerichtsregister (KRS) 0000289226, Aktienkapital: 142 230 PLN, nachstehend bezeichnet als **Verkäufer**.

- 1.1. Der **Käufer** nach den "AVB" ist ein Unternehmer, der ein Geschäft führt, Handelsgesellschaft oder eine andere juristische Person oder Organisationseinheit, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Waren kauft.
- 1.2. Die Bestellserteilung vom Käufer bedeutet, dass er sich mit den AVB vertraut gemacht hat und die folgenden Vertragsbedingungen akzeptiert. Der Inhalt von AVB ist auf der Website [www.interstal.pl](http://www.interstal.pl) und in der Zentrale sowie den Filialen des Verkäufers verfügbar.
- 1.3. Der Warenverkauf von Interstal S.A. wird nur auf der Grundlage schriftlicher Bestellungen des Käufers durchgeführt.

## 2. BESTELLUNGEN

- 2.1. Der Käufer bestellt die Waren beim Verkäufer gemäß den im AVB festgelegten Regeln unter Beachtung der Namen und Symbole des Sortiments, die bei dem Verkäufer auf der Website [www.interstal.pl](http://www.interstal.pl) und in der Zentrale oder den Filialen des Verkäufers erhältlich sind. Eventuelle Fehler, die durch falsche oder ungenaue Bezeichnung verursacht werden, gehen zu Lasten des Käufers.
- 2.2. Der Käufer erteilt die Bestellung schriftlich und sendet sie per Post, per E-Mail oder legt es persönlich am Firmensitz in Kraków, ul. Obrońców Modlina 7 D vor, oder an jedem Interstal S.A. Verkaufsort. Der Käufer sollte sicherstellen, dass die per E-Mail versandte Bestellung die Interstal S.A. in lesbarer Form erreicht hat.

- 2.3. Um einen Kaufvertrag mit einem aufgeschobenen Zahlungstermin abzuschließen, sollte der Käufer vor der Transaktion an die allgemeine Adresse der Interstal S.A. oder die korrekte E-Mail-Adresse einer Person im Auftrag von Interstal S.A. Fotokopien der folgenden Dokumente senden: ein Registrierungsformular zur Bestätigung der Geschäftstätigkeit, NIP (Steueridentifikationsnummer), REGON (statistische Nummer für Unternehmer) und entsprechende Ermächtigungen, die den Empfang von Waren erlauben, wenn die Empfänger sich von den in den Registrierungsdocumenten angegebenen Personen unterscheiden. KRS-Dokumente (Staatliches Gerichtsregister-Dokumente) dürfen nicht älter als 3 Monate sein.
- 2.4. Die Bestellung wird mit Zustimmung des Verkäufers zur Ausführung angenommen. Der Käufer erhält vom Verkäufer eine Mitteilung über die Annahme der Bestellung zur Ausführung.
- 2.5. Die Frist für die Ausführung der Bestellung wird dem Besteller vom Verkäufer schriftlich per Fax oder E-Mail mitgeteilt.
- 2.6. Im Zweifelsfall werden die Preise netto ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen.
- 2.7. Die Annahme der Bestellung ist gleichbedeutend mit dem Abschluss eines Kaufvertrages mit dem Käufer und der Verpflichtung zur Abholung der Ware.
- 2.8. Der Käufer, der die Bestellung stornieren möchte, ist verpflichtet, die Annullierung innerhalb von 24 Stunden ab dem Tag der Bestellung schriftlich per E-Mail an die Adresse der geeigneten Person, die den Käufer bedient, zu senden.

### **3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

- 3.1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers.
- 3.2. Beim Kauf kann der Käufer drei Zahlungsarten für die Waren wählen:
- Bargeld:
    - Zahlung an der Kasse in der Geschäftsstelle oder einer anderen Filiale der Interstal S.A., zum Zeitpunkt des persönlichen Empfangs der Ware in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe - nicht mehr als 15 000 (fünfzehnhundert) PLN brutto /.

- Nachnahme dh Zahlung zum Zeitpunkt des Eingangs der Ware durch den Käufer am angegebenen Lieferort. Die Ware wird von dem Speditionsunternehmen an die vom Käufer angegebene Adresse geliefert. Wenn die Ware, die mit Nachnahme geliefert wurde, aufgrund eines Verschuldens des Käufers nicht erhalten wird oder der Empfang verlängert wird, ist er zur Deckung der entstandenen Kosten verpflichtet.
  - Überweisung vor Abholung der Ware - Vorauszahlung.
  - Banküberweisung mit Zahlungsaufschub nach individuell vereinbarten Zahlungsbedingungen, die der Käufer erfüllen muss, um die Option des Zahlungsaufschubs zu erhalten - eine Überweisung.
- 3.3. Transaktionen mit Zahlungsaufschub bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verkäufers. Wird die Ware trotz fehlender vorheriger Zustimmung zum Zahlungsaufschub geliefert, wird davon ausgegangen, dass die Zahlung des Preises für die Ware am Liefertag erfolgt.
- 3.4. Der Käufer ist verpflichtet, die von ihm gewählte Zahlungsart im Bestellformular anzugeben.
- 3.5. Transaktionen mit Zahlungsaufschub unterliegen einer Versicherung nach den Geschäftsbedingungen einer Versicherungsgesellschaft oder nach einer individuellen Entscheidung der Interstal S.A. Abhängig von der Höhe des von der Interstal S.A. gewährten Kreditlimits, eine Versicherungsgesellschaft bzw. die Interstal S.A. kann den Käufer um zusätzliche Finanzdokumente bitten, die zur Absicherung der Zahlung benötigt werden. Das Fehlen dieser Dokumente oder das Fehlen einer Bestätigung der angemessenen Kreditwürdigkeit führt zur Verweigerung der Gewährung eines Kreditlimits und einer Verweigerung der Zustimmung für eine Transaktion mit einem aufgeschobenen Zahlungstermin. Im Falle einer Transaktionssicherung bei der Versicherungsgesellschaft, ist Interstal S.A. nicht in der Lage, die unabhängige Beurteilung der Kreditfähigkeit durch eine externe Versicherungsgesellschaft zu beeinflussen.
- 3.6. Um die Zustimmung des Verkäufers zur Zahlung mit einem aufgeschobenen Zahlungstermin zu erhalten, darf der Käufer, der die Ware bei Interstal S.A. bestellt, nicht mit den laufenden Zahlungen im Rückstand sein. Er sollte auch mindestens zwei Mal früher an Interstal S.A. für die Waren in bar oder Vorkasse in Höhe von mindestens 5000 / fünftausend / PLN netto an zwei verschiedenen Tagen bezahlen.
- 3.7. Interstal S.A. behält sich das Recht vor, die Zahlungsbedingungen einseitig zu ändern, die Warenfreigabe zu sperren und das Kreditlimit zu reduzieren, falls der Käufer mit Zahlungen gegenüber Interstal S.A. in Verzug ist oder von dem Versicherer Informationen über das Fehlen oder die Verringerung der Kreditwürdigkeit des Käufers

erhält. Der Verkäufer wird den Käufer über die Änderung der Zahlungsbedingungen informieren.

- 3.8. Der Käufer, der die von Interstal S.A. hergestellten oder bestellten Waren kauft, ist auf Verlangen des Käufers verpflichtet, Interstal S.A. eine Anzahlung von **30 Prozent des Bruttopreises** zu bezahlen. Im Falle des Rücktritts des Käufers vom Vertrag, der Stornierung der Bestellung oder der Notwendigkeit, vom Verkäufer aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, vom Vertrag zurückzutreten, wird dieser Vorschuss nicht zurückerstattet und wird in diesem Fall im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches als Anzahlung behandelt.
- 3.9. Der Käufer ist verpflichtet, den fälligen Betrag für die auf der Mehrwertsteuerrechnung ausgewiesenen Waren rechtzeitig zu bezahlen und die mit dem Verkäufer vereinbarten Zahlungstermine einzuhalten.
- 3.10. Mangels rechtzeitiger Zahlung des Vorschusses durch den Käufer bei den erforderlichen Geschäften verlängert sich die Bearbeitungszeit der Bestellung um eine verspätete Zahlung des Vorschusses.
- 3.11. Kunden, die die Zustimmung zur Überweisung mit aufgeschobener Zahlung erhalten haben, sind verpflichtet, dem Verkäufer eine Liste von Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen, die befugt sind, im Namen des Käufers Bestellungen zu tätigen und Waren abzuholen. Diese Liste sollte von autorisierten Personen gemäß den Regeln ihrer Vertretung oder weiteren Vollmachten unterzeichnet werden. Die Liste sollte den Vor- und Nachnamen des Mitarbeiters sowie die Nummer seines Personalausweises und den Umfang seiner Berechtigung (Platzierung von Bestellungen / Warenabholung) enthalten. Die Ermächtigung gilt solange als gültig, bis sie unter Nichtigkeitsgründen schriftlich widerrufen wird. Transaktionen mit aufgeschobenen Zahlungen werden nicht mit Personen ausgeführt, die nicht auf der vom Käufer erhaltenen Liste stehen. Der Käufer wird dafür sorgen, dass die auf seiner Liste angegebenen Personen mit der Verarbeitung ihrer persönlichen Daten bezüglich der Übertragung an Interstal S.A. und der Lagerung und Verarbeitung für die Zwecke der kommerziellen Zusammenarbeit mit dem Käufer einverstanden sind, und über die Möglichkeit informiert werden, auf die verarbeiteten Daten zuzugreifen und ihre Änderung oder Löschung anzufordern.
- 3.12. Im Falle des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Käufer zur Deckung aller Kosten, die dem Verkäufer entstanden sind, um die Bezahlung der vom Käufer erhaltenen Waren zu verlangen, einschließlich der Kosten für Rechtsberatung und Ausführung in voller Höhe, die der Verkäufer trägt.
- 3.13. Bei Zahlungsverzug ist der Käufer verpflichtet, die gesetzlichen Zinsen ohne Aufforderung zu zahlen.

### 3 A. SCHUTZ PERSÖNLICHER DATEN

3A.1. Interstal SA verarbeitet als Administrator die personenbezogenen Daten gemäß den allgemein geltenden Bestimmungen des polnischen und europäischen Rechts, insbesondere gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) 2016/679 vom 27/04/2016 über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und den freien Datenverkehr sowie die Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 2016.119.1), im Folgenden "RODO" genannt. Auf der gleichen Grundlage gewährleistet es die Privatsphäre von Personen, die die Dienste der Gesellschaft nutzen. Für persönliche Daten ist der folgende Kontakt verfügbar [m.sasak@interstal.pl](mailto:m.sasak@interstal.pl).

3A.2. Die personenbezogenen Daten, die für die geschäftliche Zusammenarbeit zwischen Interstal S.A. und dem Kunden verarbeitet werden, sind insbesondere: Name und Vorname des Kunden, Vor- und Zunamen und Serien und Nummern der ID-Karte der Vertreter des Kunden. Der Kunde erklärt, dass er mit Zustimmung der betroffenen Personen persönliche Daten an Interstal S.A. übermittelt und ihnen Informationen von Interstal S.A. über die Verarbeitung ihrer Daten und ihrer Rechte zur Verfügung stellt.

3A.3. Persönliche Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

1. Umsetzung der Vereinbarung über den Verkauf von Waren mit einem verzögerten Zahlungsdatum, gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a), c) und f) von RODO,
2. Ausübung der Rechte aus der Vertretung, einschließlich der Vollmacht, nach Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a) b) und c) von RODO,
3. Prüfung von Beschwerden, Anträgen und Einsprüchen, nach Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a) c) und f) von RODO,
4. Feststellung und Vollstreckung von Ansprüchen durch Interstal S.A. bezüglich der durchgeführten Tätigkeit, einschließlich Restrukturierung, Zwangsvollstreckung, Ergreifung von Maßnahmen zur Suche nach Käufern von Immobilien, die den Vertrag sichern und Verkauf von Forderungen aus diesem Vertrag oder Abwehr von Forderungen gegen Interstal S.A., vor den Strafverfolgungsbehörden, richterlichen Behörden, einschließlich gemeinsamer Gerichte, Verwaltungsgerichten, dem Obersten Gerichtshof in Verwaltungsverfahren, einschließlich Steuerverfahren, nach Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a) und f) von RODO,
5. Vermarktung, einschließlich der Werbung für Produkte, die von dem Administrator oder den mit ihr zusammenarbeitenden Einheiten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a) und f) von RODO angeboten werden,

6. Dokumentieren von Steuerabfindungen, nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) von RODO.

3A.4. Der Verkäufer hat das Recht, Daten mit den folgenden Entitäten zu teilen:

1. Entitäten und Behörden, bei denen der Verkäufer zur Offenlegung personenbezogener Daten auf der Grundlage allgemein geltender Gesetze verpflichtet oder befugt ist, insbesondere Steuerbehörden, Gerichte oder Justizbehörden, z.B. Inkassobüros, Strafverfolgungsbehörden oder zum Schutz der öffentlichen Sicherheit ernannte Stellen,
2. Entitäten, die mit dem Verkäufer zusammenarbeiten, um seine Tätigkeiten im Rahmen der Zusammenarbeit mit diesen Entitäten zu ermöglichen oder zu unterstützen; dies gilt insbesondere für Banken, die die Kreditwürdigkeit des Verkäufers untersuchen, Finanzinstitute, die Sicherheiten in Form eines Schuldenübergangs verwenden, oder einen Eigentumsübergang, um die Kredite zu sichern, als auch Rechts-, Steuer- oder Wirtschaftsberater.

3A.5. Personenbezogene Daten werden für die Dauer von:

1. der Prüfung eines Antrags auf den Verkauf von Waren mit einem aufgeschobenen Zahlungstermin und der Gültigkeit eines auf dessen Grundlage und nach dem Ablauf abgeschlossenen Vertrages für die Dauer der gesetzlichen Verpflichtung der Interstal S.A., die sich aus allgemein geltendem Recht ergibt,
2. der Gültigkeit der erteilten Vollmacht und nach deren Ablauf entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung der Interstal S.A., die aus allgemein geltenden Recht ergibt,
3. der Verfolgung von Ansprüchen im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen Interstal S.A. auf der Grundlage allgemein geltender Gesetze, einschließlich Verjährungsfristen für Ansprüche, die in allgemein geltenden Gesetzen festgelegt sind,
4. der Steuerverbindlichkeit von Interstal S.A. in Bezug auf die Aktivitäten, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden,

gespeichert.

3A.6. Der Kunde und Personen, deren Daten an Interstal S.A. übermittelt wurden, haben folgende Rechte:

1. das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn personenbezogene Daten auf der Grundlage der erteilten Zustimmung zu irgendeinem Zeitpunkt und in irgendeiner Weise verarbeitet werden, ohne die Einhaltung des Rechts der Datenverarbeitung zu beeinträchtigen, die auf der Grundlage der Einwilligung vor dem Widerruf durchgeführt wurde,

2. das Recht auf Zugang zu personenbezogenen Daten,
  3. das Recht, persönliche Daten zu korrigieren,
  4. das Recht, persönliche Daten zu löschen (das Recht des Kunden, vergessen zu werden),
  5. das Recht, die Verarbeitung personenbezogener Daten zu beschränken,
  6. das Recht, Daten an einen anderen Administrator zu übertragen,
  7. das Recht, der Datenverarbeitung, einschließlich Profiling, und im Falle der Verarbeitung von Daten für Direktmarketing, einschließlich Profiling, zu widersprechen,
  8. das Recht, eine Beschwerde an den Präsidenten des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten zu richten, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten gegen die Bestimmungen des RODO verstößt.
- 3A.7. Die Übermittlung personenbezogener Daten an Interstal S.A. ist eine vertragliche Verpflichtung und für die oben genannten Zwecke der Verarbeitung erforderlich, um Folgendes zu ermöglichen:
1. Abschluss und Erfüllung der Vereinbarung mit dem Verkäufer, und die Folge der Nichtbereitstellung der Daten wird die Unfähigkeit sein, die Vereinbarung zu schließen oder zu erfüllen,
  2. die Prüfung der Beschwerde, und die Folge der Nichtbereitstellung der Daten ist die Unfähigkeit, die Beschwerde zu prüfen,
  3. das Empfangen von Angeboten oder das Marketing der Waren des Verkäufers, auch im Namen und zugunsten der mit ihm kooperierenden Entitäten, und die Folge der Nichtbereitstellung personenbezogener Daten ist die Unfähigkeit, Angebote zu erhalten oder Marketingangebote zu nutzen.

#### **4. VERKAUF VON WAREN**

- 4.1. Der Verkauf der Ware an den Käufer wird durch die vom Verkäufer ausgestellte Mehrwertsteuerrechnung dokumentiert und die Lieferung der Ware an den Käufer wird von dem durch den Käufer oder die ihn vertretende Person zum Zeitpunkt des Wareneingangs leserlich unterzeichneten Lieferschein-Dokument bestätigt.
- 4.2. Beim Kauf von Waren ist der Käufer verpflichtet, alle für die Ausstellung einer Mehrwertsteuerrechnung erforderlichen Daten anzugeben.

- 4.3. Der Käufer, der Mehrwertsteuerrechnungen in Form von E-Rechnungen erhalten möchte, ist verpflichtet, eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben, die die Intersal S.A. berechtigt, diese Dokumente in dieser Form auszustellen.
- 4.4. Wenn der Käufer die Ware persönlich in der Geschäftsstelle oder Filiale des Unternehmens oder an dem vom Käufer angegebenen Lieferort erhält, ist er verpflichtet, die Kopie leserlich zu unterschreiben und das Original des Lieferscheins einzusammeln.
- 4.5. Die Ermächtigung des Käufers zur Ausstellung einer Mehrwertsteuerrechnung ohne Unterschrift des Verkäufers ist gleichbedeutend mit der Anerkennung der Forderung aus dieser Rechnung, wenn die Ware gemäß der Bestellung des Käufers geliefert wird.

## **5. LIEFERUNG UND WARENANNAHME**

- 5.1. Die gekauften Waren werden dem Käufer aus einem Lager am Sitz der Interstal S.A. oder in der Produktionsstätte in der Fabryczna 1 Str. in Bytom oder einer anderen Filiale des Unternehmens ausgestellt.
- 5.2. Ein Nachweis, dass die Waren aus dem Lager als Teil der eigenen Sammlung freigegeben werden, ist eine leserliche Unterzeichnung des Lieferschein-Dokuments durch den Käufer, auf deren Grundlage die Waren ausgestellt werden. Wenn die Waren von einer dritten Partei erhalten werden, muss sie eine schriftliche Genehmigung des Käufers haben, um die Waren abzuholen und die Dokumente im Auftrag des Käufers zu unterzeichnen. Das Fehlen einer schriftlichen Vollmacht ist gleichbedeutend mit einer berechtigten Weigerung des Verkäufers, die bestellte Ware durch Verschulden des Käufers ausgeben.
- 5.3. Die Bestellung gilt als vollständig ausgeführt, wenn das Produkt mit einer Mengengewichtstoleranz von +/- 10% in Bezug auf die Bestellung an den Käufer geliefert wird.
- 5.4. Das Datum und der Ort der Lieferung werden jedes Mal in der Auftragsbestätigung angegeben.
- 5.5. Falls die Waren, die Gegenstand des Verkaufs sind, in der Originalverpackung verpackt sind, akzeptieren die Parteien das tatsächliche Gewicht der vom Hersteller angegebenen und auf dem Etikett aufgeführten Waren, die das betreffende Paket kennzeichnen. In Ermangelung des Herstellerzeichens akzeptieren die Parteien das tatsächliche Gewicht der Verpackung, das sich aus der vom Verkäufer vorgenommenen Wiegung ergibt. Falls die Waren nicht in der Originalverpackung

verpackt sind und der Gegenstand des Verkaufs einzelne aus der Verpackung genommene Exemplare sind, akzeptieren die Parteien das theoretische Gewicht, das sich aus dem Umrechnungsfaktor ergibt, der auf der Grundlage der relevanten Materialstandards erstellt wurde.

- 5.6. Für den Fall, dass der Käufer die erforderlichen Dokumente in der Bestellung nicht spezifiziert, ist der Verkäufer nicht verpflichtet, diese auf Anfrage zu liefern.
- 5.7. Die Parteien vereinbaren, dass die Kosten für die Verladung der Güter auf das Transportmittel vom Verkäufer getragen werden und die Kosten für die Entladung von dem Käufer, unabhängig davon, wer die Transportkosten trägt. Der Käufer ist verpflichtet, die für eine effiziente Entladung notwendigen Bedingungen und Geräte sicherzustellen. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die beim Entladen entstehen. Im Falle der Lieferung durch den Straßentransport des Verkäufers kann er dem Käufer die Kosten des Anhaltens aus Gründen, die dem Käufer zuzurechnen sind, berechnen.
- 5.8. Der Käufer verpflichtet sich, die Ware zum Zeitpunkt der Abholung hinsichtlich Menge und Qualität sorgfältig zu prüfen. Die Unterzeichnung durch den Käufer oder den Empfänger des Wareneingangsbelegs ist gleichbedeutend mit der Feststellung der Konformität des Produkts und seiner Parameter mit dem Vertrag.
- 5.9. Bei verspäteter Warenannahme ist der Käufer dem Risiko der Verschlechterung, der zufälligen Zerstörung oder des zufälligen Untergangs ausgesetzt.
- 5.10. Die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Ware geht vom Verkäufer auf den Käufer über, sobald die Ware an den Käufer übergeben wird, und im Falle der Übergabe der Ware an den vom Käufer bezeichneten Spediteur, wenn die Waren an den Spediteur geliefert werden, unabhängig davon, wer die Transportkosten trägt.
- 5.11. Mangels rechtzeitiger Entgegennahme der bestellten Ware aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, kommt ein Vertrag über die bezahlte Lagerung der Ware durch den Verkäufer auf Kosten des Käufers zustande. Die Vergütung für die Lagerung der nicht abgenommenen Waren beträgt 1% des Nettowertes der nicht abgenommenen Waren für jeden Tag der Lagerung, jedoch nicht weniger als 100 PLN netto pro Tag. Die Lagerung der Waren verzichtet nicht auf die Verpflichtung zur Abholung der Ware, und wenn die Abholung nicht innerhalb von 60 Tagen ab dem in der bestätigten Bestellung angegebenen Datum erfolgt, wird der Verkäufer aufgrund des Verschuldens des Käufers vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall verbleibt die Ware im Eigentum des Verkäufers, aber der Käufer ist verpflichtet, die Vergütung für die Lagerung zu bezahlen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers ist es möglich, mit dem Verkäufer eine separate Vereinbarung über die kostenpflichtige Lagerung des Produkts abzuschließen.

- 5.12. Interstal S.A., auf Wunsch des Kunden, kann die Lieferung der Ware zum Kaufpreis mit eigenem Transport an den Käufer berechnen. Die Abwicklung des Wareneinkaufs zusammen mit dem eigenen Transport des Verkäufers muss von den Parteien im Bestellvorgang individuell vereinbart werden.
- 5.13. Bei eigener Warenannahme aus Lagern der Interstal S.A. durch den Käufer, ist der Käufer verpflichtet, die Menge und die Übereinstimmung der Waren mit der Bestellung von ihm und dem ausgestellten Lieferschein-Dokument zu überprüfen. Die Unterzeichnung eines Lieferschein-Dokuments durch den Käufer bedeutet die Bestätigung der Einhaltung der Quantität und der Qualität der Produkte, die bei der Bestellung eingehen. Spätere Beschwerden in diesem Zusammenhang werden nicht berücksichtigt.
- 5.14. Im Falle des Versands von Waren durch ein Speditionsunternehmen sollte der Käufer die Menge und die Übereinstimmung der Waren mit der Bestellung prüfen, zum Zeitpunkt der Lieferung der Produkte durch den Kurier. Bei Nichteinhaltung der Bestellung der gelieferten Waren oder Beschädigung der empfangenen Sendung ist der Käufer verpflichtet, einen Bericht über Unstimmigkeiten und / oder Schäden am Paket in Anwesenheit des Kuriers zu erstellen, unter Androhung der Verweigerung weiterer Beschwerde des Verkäufers in dieser Hinsicht. Das schriftliche Protokoll ist vom Käufer unverzüglich per Fax oder E-Mail an den Verkäufer zu senden.

## **6. BESCHWERDEN**

- 6.1. Der Verkäufer haftet nicht für Mängel an Waren der zweiten Güteklasse, Mängel, die keine versteckten Mängel sind, oder Fehler, die durch unsachgemäße Lagerung beim Kunden, Transport und Lagerung beim Käufer oder unsachgemäße Verwendung der Produkte entstehen.
- 6.2 Die Beschwerden werden schriftlich angenommen. Die Beschwerde muss eine Angabe über Art und Menge der Ware, die Nummer des Dokuments, das die Lieferung beschreibt, dh die Rechnungsnummer und das Lieferschein-Dokument enthalten. Die Beschwerden werden auf dem Beschwerdedokument - Service im Büro des Verkäufers oder auf der Website [www.interstal.pl](http://www.interstal.pl) angenommen. Die Meldung etwaiger quantitativer und qualitativer Beschwerden in Bezug auf sichtbare Mängel muss beim Empfang der Ware erfolgen und muss sich auf die Versandpapiere für die jeweilige Lieferung beziehen.
- 6.3. Waren, die an die Beschwerde gemeldet werden, sollten identifizierbar, sauber, im Lieferzustand sein und an die Adresse der Produktionsstätte Interstal S.A., Bytom,

ul. Fabryczna 1 geliefert werden. Die Transportkosten für Lieferung und Empfang der beanstandeten Ware von Intertal S.A. trägt der Käufer. Interstal S.A. übernimmt keine Kosten für die Demontage der vom Käufer beanstandeten Ware.

- 6.4. Der Verkäufer wird auf die vom Käufer eingereichte Beschwerde schriftlich per Post oder E-Mail antworten und den Käufer über die Beschwerde, den weiteren Verlauf seiner Bearbeitung oder die Gründe für die Ablehnung der Beschwerde informieren. Wenn es notwendig ist, externe Parteien zu konsultieren, kann die Reaktionszeit verlängert werden.
- 6.5. Beim Verkauf zwischen Unternehmern, verliert der Käufer Gewährleistungsrechte, wenn er den Gegenstand nicht rechtzeitig und nicht ordnungsgemäß geprüft hat und den Verkäufer nicht unverzüglich über den Mangel informiert hat, wenn der aufgetretene Mangel erst später bekannt, wenn er den Verkäufer nicht sofort nach seiner Bestätigung, jedoch nicht später als 30 Tage nach dem Datum der Lieferung der bestimmten Partie der Bestellung, benachrichtigt hat.
- 6.6. Die Meldung von quantitativen und qualitativen Nichteinhaltungen nach Erhalt erfordert die Erstellung eines Nichteinhaltungsberichtes und einen Eintrag in das Transportdokument, unterschrieben vom Transportunternehmen. Ein Beschwerdegrund besteht nicht, wenn die tatsächlich gelieferte Menge von der im Beförderungsdokument angegebenen Menge um nicht mehr als +/- 1% abweicht.
- 6.7. Bei Anzeige von Qualitätsabweichungen ist der Käufer verpflichtet, die Nichteinhaltung der gelieferten Ware mit der Bestellung oder Materialstandard anzuzeigen.
- 6.8. Der Käufer verpflichtet sich, die Ware gegen alle schädlichen Faktoren, einschließlich der Wetterbedingungen, zu schützen. Der Käufer soll die beanstandeten Waren dem Verkäufer zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Entdeckung eines Fehlers, der während des technologischen Prozesses verborgen ist, ist der Käufer verpflichtet, die weitere Verarbeitung der Waren sofort zu stoppen. Wird die Ware nach Meldung von Mängeln bearbeitet, erlischt die Haftung des Verkäufers für Mängel der Ware.
- 6.9. Die Berücksichtigung oder Ablehnung einer Beschwerde erfolgt schriftlich, nach Prüfung der vom Verkäufer beworbenen Charge der Ware oder, möglicherweise nach der Begutachtung durch einen unabhängigen Sachverständigen. Wird die Beschwerde akzeptiert, verpflichtet sich der Verkäufer, die mangelhafte Ware innerhalb der von den Parteien vereinbarten Zeit gegen eine mangelfreie auszutauschen. Wenn der Warenaustausch unmöglich ist, hat der Verkäufer das Recht, den Umtausch der Waren zu verweigern und den entsprechenden Teil des Preises an den Käufer zurückzugeben, wenn die Zahlung bereits vom Käufer geleistet wurde.

6.10. Die Haftung des Verkäufers beschränkt sich auf den tatsächlichen Verlust des Käufers und schließt nicht die entgangenen Leistungen des Käufers oder anderer damit verbundener Unternehmen ein.

## 7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

7.1. Angelegenheiten, die nicht durch das AVB abgedeckt sind, unterliegen den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

7.2. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Änderungen an diesen AVB vorzunehmen, wenn ein berechtigter Bedarf besteht.

7.3. Die in den AVB eingeführten Änderungen treten am Tag ihrer Veröffentlichung auf der Website des Verkäufers [www.interstal.pl](http://www.interstal.pl) und am Tag ihrer Bekanntgabe beim Verkäufer in Kraft, indem sie an dem für den Käufer verfügbaren Platz erscheinen. Der Käufer, der den geänderten Bedingungen nicht zustimmt, hat das Recht, die Zusammenarbeit mit Interstal S.A schriftlich unter Androhung der Nichtigkeit zu beenden.

7.4. Die Parteien legen ihre Zweifel oder Streitigkeiten im Zusammenhang mit der kommerziellen Zusammenarbeit dem Beschluss des für den Sitz von Interstal S.A. zuständigen Gerichtes vor.